

Beratungsvorlage Nr. 531-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel		öffentlich
Ortschaftsrat Bühne		öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim		öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim		öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode		öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein		öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden		öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim		öffentlich
Ortschaftsrat Schauen		öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim		öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode		öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	28.08.2019	öffentlich
Stadtrat	12.09.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung -

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde die letzte Friedhofsgebührenkalkulation durchgeführt. Durch steigende Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe ist nun eine erneute Berechnung der Friedhofsgebühren notwendig. 2016 wurde die Friedhofspflege extern ausgeschrieben und für drei Jahre vertraglich gebunden. Somit konnten für die aktuelle Kalkulation die genauen Kosten der Friedhofspflege von 2016-2018 miteingerechnet werden. Um die stetig steigenden Kosten zu decken, ist es notwendig alle 3 Jahre eine Friedhofsgebührenkalkulation zu erstellen.

Da eine erneute Kalkulation der Gebühren vorgenommen wurde, bedarf es der Überarbeitung der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung. Des Weiteren wurden auch die Rechtsgrundlagen und der inhaltliche Aufbau der Satzung verändert.

Nach Vorstellung der Satzung im Umweltausschuss erfolgt die Beratung in den Ortschaftsräten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung -.

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung mit Anlage - Gebührentarif -

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 27.03.2019

Jede
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt